

Beitragsordnung

des Kreissportbundes Spree-Neiße e.V.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15.06.2001 in Guben
geändert zum Kreissporttag am 27.04.2007 in Spremberg)

1. Entsprechend der Satzung des Kreissportbundes Spree-Neiße e.V. § 15 Absatz 2 erhebt der KSB jährlich Beiträge von den Vereinen, die im KSB Mitglied sind. Die Abführung der Beiträge wird auf der Grundlage der Bestandserhebung per 2. Januar jeden Jahres pro Person im Verein erfasster Person berechnet. Änderungen im Bestand der Mitgliedererhebung werden im jeweils laufendem Geschäftsjahr nicht berücksichtigt. Vereine, die bis zum 30.06. des Jahres aufgenommen werden, bezahlen den vollen Jahresbeitrag. Vereine, die nach dem 30.06. des Jahres Mitglied werden, zahlen den halben Jahresbeitrag.
3. Der Kreissportbund Spree-Neiße e.V. erhebt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 1,00 Euro pro Mitglied des Vereins.
(lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.2007)
4. Der Kreissportbund stellt den bei ihm erfassten Vereinen die Beitragsrechnung auf der Grundlage der eingereichten Bestandserhebungsbögen zu.
5. Bei Verstößen gegen die Feststellung über die Beitragserhebung des Kreissportbundes (Zahlungstermin 30.04.) ruht die Mitgliedschaft ab 01.05. des laufenden Jahres. Damit erlischt der Anspruch u.a. auf alle Fördermittel sowie den Versicherungsschutz. Alle säumigen Vereine erhalten eine schriftliche Aufforderung zur Zahlung bis zum 30.09.
Nach Zahlungseingang tritt der Status „ Ruhende Mitgliedschaft „ außer Kraft.
Für Vereine, die nach dieser befristeten Zahlungsaufforderung ihrer Beitragspflicht bis 30.09. nicht nachkommen, erlischt die Mitgliedschaft.
Das Erlöschen der Mitgliedschaft nach dem 30.09. erfolgt automatisch und ist dem Mitglied bis zum 31.10. schriftlich mitzuteilen.
Ein Erlöschen der Mitgliedschaft aus dem Kreissportbund Spree-Neiße e.V. beinhaltet gleichzeitig die Nichtmitgliedschaft im Landessportbund.